



AMTSBLATT

DER STADT JENA • 41/26

37. Jahrgang

15. Oktober 2026

Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

Jahresabschluss 2025 der SBW Lebenshilfe Jena gGmbH	258
Konzernabschluss 2025 der Stadtwerke Jena GmbH	258
Jahresabschluss 2025 der Stadtwerke Jena GmbH	259
Jahresabschluss 2025 des Eigenbetriebes jenarbeit	259

258

258

259

259

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de

Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag. Die elektronischen Ausgaben des Amtsblattes werden auf der Internetseite <https://rathaus.jena.de/de/amtsblatt> bereitgestellt und sind während der allgemeinen Öffnungszeiten im Büro des Oberbürgermeisters, Am Anger 15, 07743 Jena, kostenfrei einsehbar und gegen Kostenerstattung als Ausdruck erhältlich, je Seite s/w bis DIN A4 0,50 € gemäß Verwaltungskostensatzung der Stadt Jena. Je ein Ausdruck des Amtsblattes wird im Bürgerservice und in der Ernst-Abbe-Bücherei ausgelegt.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Redaktionsschluss: 8. Oktober 2026 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 15. Oktober 2026)

Beschlüsse des Stadtrates

Jahresabschluss 2025 der SBW Lebenshilfe Jena gGmbH

- beschl. am 02.09.2026, Beschl.-Nr. 26/0858-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der SBW Lebenshilfe Jena gGmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01. - 31.12.2025 wird mit einem Jahresüberschuss von 103.216,24 € festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss soll in die Gewinnrücklage eingestellt werden.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.

Begründung:

Im Geschäftsjahr 2025 waren der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreisverein Jena e.V. zu 51% und die Stadt Jena zu 49% am Stammkapital der Gesellschaft beteiligt.

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 103.216,24 € ab. Im Vorjahr wurde ein Jahresfehlbetrag von 58.962,32 € realisiert. Der Jahresüberschuss wird in die Gewinnrücklagen eingestellt, dass zu einer Erhöhung des Eigenkapitals aus 7.967 T€ führt.

Der im Wirtschaftsplan geplante Jahresüberschuss in Höhe von 3 T€ wurde um 100.216,24 € überschritten. Geringere Erlöse in den Positionen der Arbeitsaufträge und der sonstigen Umsatzerlöse führen zu Umsätzen unter Plan (Plan: 21.995 T€) auf 19.109 T€. Die Personalkosten sind auch um 1.685 T€ gestiegen. Dies begründet sich in tariflichen Anpassungen zum 01.01.2025. Dem entgegen steht ein gesunkener Materialaufwand um 354 T€ gegenüber dem Vorjahr. Der Grund dafür ist die Verringerung der Fremdleistungen, die über den SBW Service bezogen wurden.

Das wirtschaftliche Eigenkapital (unter Hinzurechnung der Sonderposten) ist gegenüber dem Vorjahr um 105.000 € gesunken und beträgt zum Bilanzstichtag 12.280 T€. Die Vermögensstruktur wird durch das Anlagevermögen bestimmt, dessen Anteil an der Bilanzsumme 73,7 % (Vorjahr: 76,9 %) beträgt. Das Anlagevermögen ist hierbei vollständig durch langfristiges Eigen- und Fremdkapital finanziert.

Jahresdurchschnittlich waren im Geschäftsjahr 284 Angestellte (Vorjahr: 274) beschäftigt, davon 2 Auszubildende. In der Werkstatt für behinderte Menschen fanden durchschnittlich 310 Menschen (Vorjahr 315) mit Behinderung Bildungs- und Arbeitsangebote. Hinzu kamen 30 Plätze (Vorjahr 29) für Menschen mit hohem Hilfebedarf im Förderbereich unter dem verlängerten Dach der Werkstatt.

Das Unternehmen befindet sich aufgrund geänderter gesamtwirtschaftlicher und gesetzlicher Rahmenbedingungen in einem umfassenden Veränderungsprozess,

und begegnet diesen durch schrittweise Anpassung der Unternehmensstruktur. Im Fokus bleibt das Engagement für eine umfassende und individuelle Teilhabe von Menschen mit Behinderung in den Lebensbereichen Arbeit, Wohnen und Familie.

Der Jahresabschluss wurde durch die CURACON Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH geprüft und mit dem in der Anlage 1 beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Geschäftsführung beurteilt den Geschäftsverlauf des Geschäftsjahres 2025 insgesamt als zufriedenstellend. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 22.06.2026 der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresabschluss 2025 festzustellen.

Es sind keine Gründe ersichtlich, dem Verwaltungsrat und der Geschäftsführerin die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 zu verweigern.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://sessionnet.owl-it.de/jena/bi/info.asp> abrufbar.

Konzernabschluss 2025 der Stadtwerke Jena GmbH

- beschl. am 02.09.2026, Beschl.-Nr. 26/1029-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Jena GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

- 1) Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01. - 31.12.2025 wird gebilligt.

Begründung:

Die Billigung des Konzernabschlusses entspricht der Feststellung des Jahresabschlusses und obliegt dem Gesellschafter. Eine Kenntnisnahme durch den Aufsichtsrat reicht hierfür nicht aus.

Neben der Stadtwerke Jena GmbH als Mutterunternehmen wurden zum 31. Dezember 2025 insgesamt 23 Unternehmen nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen.

Während im Einzelabschluss der Stadtwerke Jena GmbH die Verbindungen zu den Tochtergesellschaften über die Beteiligungsbuchwerte in der Bilanz berücksichtigt werden, sind im Konzernabschluss der Stadtwerke Jena GmbH die tatsächlichen Vermögens- und Schuldposten der einzelnen Konzerngesellschaften fiktiv als ein einheitliches Unternehmen dargestellt. Im Konzernabschluss werden nur die nach außen gerichteten Leistungsbeziehungen in die Bilanz und in die Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Jena Gruppe eingerechnet. In den Einzelabschlüssen dagegen werden die Konzerngesellschaften untereinander als selbst-

ständig agierende Unternehmen gezeigt. Der Konzernabschluss ist damit die ausschließliche Betrachtung der Leistungsbeziehungen zwischen der Stadtwerke Jena Gruppe als ein fiktiv einheitliches Unternehmen mit seinen Geschäftspartnern und Kunden über alle Geschäftsfelder. Nur der aus dieser Betrachtung resultierende Erfolg steht dem Konzern und damit allen Konzerngesellschaften, unter anderem zur Finanzierung von Investitionen und somit für den Erhalt und die Erweiterung der einzelnen Geschäftsbereiche, zur Verfügung.

Der für die Prüfung für das Geschäftsjahr 2025 sowohl für den Einzel- und auch für den Konzernabschluss gewählte Wirtschaftsprüfer, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PWC), hat den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Für die Jahresabschlüsse der operativ tätigen Gesellschaften liegen in allen Fällen uneingeschränkte Bestätigungsvermerke des Wirtschaftsprüfers vor.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://sessionnet.owl-it.de/jena/bi/info.asp> abrufbar.

Jahresabschluss 2025 der Stadtwerke Jena GmbH

- beschl. am 02.09.2026, Beschl.-Nr. 26/1032-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Jena GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1) Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01. - 31.12.2025 wird festgestellt.
- 2) Der Jahresüberschuss in Höhe von 642.545,89 € wird in voller Höhe in die Gewinnrücklagen eingestellt.
- 3) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.
- 4) Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.
- 5) Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PWC) wird als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2026 bestellt.

Begründung:

Die Stadtwerke Jena erzielten im Geschäftsjahr 2025 einen Jahresüberschuss in Höhe von 643 T€ (Vorjahr: 0 €), der sich damit deutlich über Planniveau befindet. Dies ist vorallem aufgrund Einmaleffekte, wie bspw. die Neubewertung der Pensionsrückstellung und damit einhergehende anteilige Auflösung zurückzuführen.

Auf eine Ausschüttung an die Stadt Jena soll aufgrund der notwendigen Stärkung der Innenfinanzierungskraft der Stadtwerke Jena GmbH weiterhin verzichtet werden.

Der geplante Zuschuss der Stadt für einen Verlustausgleich in Höhe von 5.800 T€ wurde nicht benötigt. Der nicht verbrauchte Zuschuss wurde

zweckgebunden in das Haushaltsjahr 2026 übertragen und steht nur für den Verlustausgleich der Stadtwerke GmbH zur Verfügung.

Die Gesellschaft erwirtschaftete einen negativen Cashflow und der Finanzmittelbestandist um 6.503 T€ gesunken auf 48.942 T€.

Die Bilanzsumme stieg von 213.967 T€ auf 225.349 T€. Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt Arbeitnehmer 121 (Vorjahr 108).

Der Jahresabschluss 2025 wurde von der PWC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen der Gesellschaft entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Chancen und Risiken der Gesellschaft werden in der Entwicklung der Beteiligungen sowie in politischen Entscheidungen auf allen Ebenen sowie im Marktumfeld gesehen.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Die Prüfung nach § 53 HGrG hat ebenfalls keine Einwände ergeben.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://sessionnet.owl-it.de/jena/bi/info.asp> abrufbar.

Jahresabschluss 2025 des Eigenbetriebes jenarbeit

- beschl. am 02.09.2026, Beschl.-Nr. 26/1032-BV

001 Der Jahresabschluss 2025 des Eigenbetriebes jenarbeit wird festgestellt.

002 Der Jahresgewinn 2025 in Höhe von 104.624,43 € wird wie folgt verwendet:
- Vortrag auf neue Rechnung 104.624,43 €.

003 Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2025 Entlastung erteilt.

004 Zum Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2026 des Eigenbetriebes jenarbeit wird die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt.

005 Das Grundstück „An der Unterlauengasse Flur 1 Flurstk. 348/9“ wird aus dem Eigenbetrieb jenarbeit entnommen und in den Eigenbetrieb KSJ zum Buchwert eingelegt. Damit erfolgt außerdem die Anpassung des Stammkapitals des Eigenbetriebes jenarbeit.

Begründung:

zu 001 bis 003:

Der Jahresabschluss 2025 des Eigenbetriebes jenarbeit wurde durch die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Wirtschaftsprüfer bestätigt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Feststellungen zur Prüfung nach § 85 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung i. V. m. § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) sind in Anlage III/1 ff. des Prüfberichts dargestellt. Besonderheiten wurden nicht festgestellt.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2025 beträgt 9.389.536,66 €.

Das Anlagevermögen beträgt 102.127,00 € und umfasst Sachanlagen in Höhe von 38.703,00 € und immaterielle Vermögensgegenstände von 63.424,00 €.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden 32,5 Mio. € Bürgergeld einschließlich Sozialversicherungsbeiträge und 17,5 Mio. € Kosten der Unterkunft an die Leistungsempfänger ausgereicht.

Im Jahr 2025 wurden außerdem insgesamt 3,1 Mio. € Eingliederungsmittel und 8,9 Mio. € Verwaltungsaufwand ausgereicht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2025 schließt mit einem Jahresgewinn von 104.624,43 €. Dieser Überschuss basiert auf Abweichungen zwischen der kamerale Abrechnung der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und den für den Jahresabschluss geltenden Bilanzierungsgrundsätzen der Thüringer Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit dem Handelsgesetzbuch (HGB) und aus der Auflösung der Altersteilzeitrückstellung.

Der Eigenbetrieb war 2025 jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

zu 004:

Als Ergebnis einer im Jahr 2025 unter mehreren Anbietern nach fachlichen und preislichen Gesichtspunkten durchgeführten Auswahl wurde die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 25.06.2025 durch den Stadtrat als Abschlussprüfer für die städtischen Eigenbetriebe für den Jahresabschluss zum 31.12.2025 bestellt. Daraufhin hatte der Eigenbetrieb jenarbeit die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2025 beauftragt.

Die Zusammenarbeit während der Prüfung zum Jahresabschluss 2025 war konstruktiv und gestaltete sich positiv.

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird für den Jahresabschluss zum 31.12.2026 des Eigenbetriebs jenarbeit – Jobcenter der Stadt Jena als Abschlussprüfer erneut bestellt.

Zu 005:

Im Zuge der Gründung des Eigenbetriebes jenarbeit wurde der Betrieb mit einem Grundstück (An der Unterlauengasse Flur 1 Flurstk. 348/9) als Bestandteil des Stammkapitals ausgestattet. Das Grundstück ist dementsprechend im Anlagevermögen des Eigenbetriebes bilanziell erfasst.

Das Grundstück steht jedoch in keinem unmittelbaren sachlichen oder betrieblichen Zusammenhang mit dem Aufgabenbereich des Eigenbetriebes. Jenarbeit nimmt insbesondere Aufgaben im Bereich der Grundsicherungsleistungen wahr und nutzt bzw. bewirtschaftet das Grundstück nicht für die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben. Die tatsächliche Bewirtschaftung und Verwaltung des Grundstücks erfolgt bereits durch den Eigenbetrieb KSJ.

Aus Gründen einer sachgerechten Vermögenszuordnung und einer transparenten Abbildung der tatsächlichen Aufgaben- und Bewirtschaftungsverhältnisse ist daher vorgesehen, das Grundstück aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes herauszulösen und demjenigen Eigenbetrieb zuzuordnen, der für die Bewirtschaftung und Verwaltung des Grundstücks zuständig ist.

Mit der Übertragung des Grundstücks soll zugleich die bisherige Ausgestaltung des Stammkapitals des Eigenbetriebes jenarbeit überprüft und entsprechend angepasst werden. Nach § 5 ThürEBV ist die Bildung eines Stammkapitals im Eigenbetrieb nicht zwingend vorgeschrieben. Sofern Stammkapital gebildet wird, ist dessen Höhe in der Betriebssatzung festzusetzen.

Da das Grundstück für die Aufgabenerfüllung des Eigenbetriebes nicht erforderlich ist und die notwendige Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes auch ohne dieses Grundstück sichergestellt werden kann, soll das Stammkapital im Zuge der vorgesehenen Änderung der Betriebssatzung auf **0 EUR** festgesetzt werden.

Nach Abstimmung mit dem Fachdienst Finanzen der Stadt ist die entsprechende Vermögensübertragung sowie die Anpassung des Stammkapitals grundsätzlich möglich. Die hierfür erforderliche Änderung der Betriebssatzung soll noch im laufenden Jahr vorgenommen werden. Die bilanziellen Auswirkungen der Grundstücksübertragung und der Anpassung des Stammkapitals von jenarbeit werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten entsprechend berücksichtigt.

Die Übertragung des Grundstücks dient damit insbesondere einer verursachungs- und aufgabengerechten Zuordnung des städtischen Vermögens und stellt sicher, dass Grundstücke und deren Bewirtschaftung dem jeweils sachlich zuständigen Eigenbetrieb KSJ zugeordnet sind.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://sessionnet.owl-it.de/jena/bi/info.asp> abrufbar.